



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.12.2012 Patentblatt 2012/51

(51) Int Cl.:
B63H 1/08 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.04.2011 Patentblatt 2011/14

(21) Anmeldenummer: **10401129.1**

(22) Anmeldetag: **09.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME RS

(71) Anmelder: **Nescholta, Friedhelm**
02957 Krauschwitz (DE)

(72) Erfinder: **Nescholta, Friedhelm**
02957 Krauschwitz (DE)

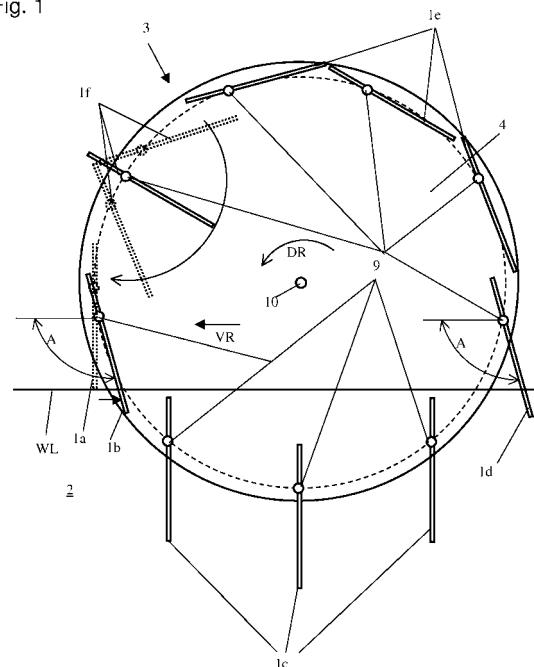
(74) Vertreter: **Weissfloh, Ingo**
Prellerstrasse 26
01309 Dresden (DE)

(30) Priorität: **14.08.2009 DE 102009026382**

(54) **Schaufelrad mit drehbaren Schaufeln und Verfahren zur Stellung der Schaufeln**

(57) Die Erfindung offenbart ein Schaufelrad (3) mit verstellbaren schaufeln (1a bis 1f) und ein Verfahren zur Stellung der drehbaren Schaufeln. Die Schaufeln (1c) nehmen im Arbeitsbereich eine senkrechte Stellung ein, wobei sie beim Eintauchen und Auftauchen entgegen der Vortriebsrichtung nachgeben können und so nicht bremsend wirken. Außerhalb des Wassers (2) nehmen die Schaufeln (1e) eine zum Schaufelrad (3) tangetiale Stellung ein und vermeiden so die nachteiligen Wirkungen der Zentrifugalkräfte. Die Führung der Schaufeln (1a bis 1f) erfolgt durch mit den Schaufeln (1a bis 1f) verbundene Stellhebel (5), die mittels Führungselementen (6) an Führungsschienen (7) ausgerichtet werden. Durch die Führungsschienen (7) lassen sich unterschiedliche Bewegungsprogramme, insbesondere das oben beschriebene, für schaufeln realisieren. Das Anwendungsgebiet der Erfindung ist der Schiffs- und Bootsbau.

Fig. 1





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patent-
übereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere
Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EP 10 40 1129

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 3 126 061 A (TOWN CLINTON D.) 24. März 1964 (1964-03-24)	1,3,4,6,15	INV. B63H1/08
Y	* das ganze Dokument *	14	

X	US 5 195 872 A (MORGAN BRUCE S [US]) 23. März 1993 (1993-03-23)	1,3	
	* Zusammenfassung *		
	* Abbildungen 5-7 *		

X,D	DE 340 898 C (JOHANN GOLDMANN) 21. September 1921 (1921-09-21)	1	
	* das ganze Dokument *		

Y	US 2004/087224 A1 (HART DAVID PAUL [US]) 6. Mai 2004 (2004-05-06)	14	
	* Zusammenfassung *		
	* Absatz [0033] *		

A	DE 722 084 C (HERMANN HEINRICH) 30. Juni 1942 (1942-06-30)	1,4	
	* das ganze Dokument *		

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)			
B63H			
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		9. November 2012	Weber, Ingo
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 03.82 (P04E09)



UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE ERGÄNZUNGSBLATT C

Nummer der Anmeldung

EP 10 40 1129

Vollständig recherchierbare Ansprüche:

1, 4

Unvollständig recherchierte Ansprüche:

3, 6, 14, 15

Nicht recherchierte Ansprüche:

2, 5, 7-13

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Nach Artikel 84 EPÜ in Verbindung mit Regel 43(2) EPÜ darf eine Anmeldung nur dann mehr als einen unabhängigen Patentanspruch in einer bestimmten Kategorie enthalten, wenn der beanspruchte Gegenstand unter eine der in Regel 43(2) Buchstaben a, b oder c EPÜ genannten Ausnahmesituationen fällt. Aus folgenden Gründen ist dies bei der vorliegenden Anmeldung jedoch nicht der Fall:

Die unabhängigen Verfahrensansprüche 1 und 2 beziehen sich auf ein und dasselbe Verfahren, sie beschreiben die Stellung der Schaufeln lediglich in unterschiedlichen Phasen (vor bzw.beim Eintauchen) bzw. in anderen Worten: ein "Winkel (A) größer oder gleich 90 Grad bezogen auf die Wasseroberfläche (WL) in Vortriebsrichtung (VR) " (Anspruch 1) kann einer "etwa 45 Grad nach hinten geneigten Stellung " (Anspruch 2) entsprechen. Die Verfahrensansprüche 1 und 2 stellen somit weder verschiedene Verwendungen des Schaufelrades gemäß Regel 43(2)(b) EPÜ, noch Alternativlösungen für eine bestimmte Aufgabe gemäß Regel 43(2)(c) EPÜ dar.

Die unabhängigen Apparateansprüche 4, 5 und 7 beziehen sich jeweils auf ein Schaufelrad und definieren offensichtlich nicht mehrere miteinander in Beziehung stehende Erzeugnisse gemäß Regel 43 (2) (a) EPÜ; weiterhin definieren diese Ansprüche keine Verwendungen gemäß Regel 43(2)(b) EPÜ; die in den Ansprüchen 4 und 5 definierten Abläufe widersprechen sich nicht und können mit ein und dem selben Schaufelrad dargestellt werden, Anspruch 7 definiert Details der Stellvorrichtung eines Schaufelrades, welches ebenfalls den Definitionen der Ansprüche 4 und 5 genügen kann; somit stellen diese Ansprüche auch keine Alternativlösungen für eine bestimmte Aufgabe gemäß Regel 43(2)(c) EPÜ dar.

Da die Patentansprüche nicht der Regel 43(2) EPÜ entsprechen und auf den Bescheid nach Regel 62(a)(1) EPÜ innerhalb der darin gesetzten Frist keine Antwort einging, wurde die Recherche gemäß Regel 62(a)(1) EPÜ auf Grundlage des ersten Patentanspruchs in jeder Kategorie durchgeführt, also auf Grundlage von Anspruch 1 (Verfahren) und Anspruch 4 (Apparat).

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 40 1129

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-11-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie			Datum der Veröffentlichung
US 3126061	A	24-03-1964	KEINE			

US 5195872	A	23-03-1993	AU	8959391 A		02-03-1993
			US	5195872 A		23-03-1993
			WO	9302913 A1		18-02-1993

DE 340898	C	21-09-1921	KEINE			

US 2004087224	A1	06-05-2004	KEINE			

DE 722084	C	30-06-1942	KEINE			

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82